



# Meine Zeit in Island – Arbeit und Rente europaweit

- Zwei verschiedene Rentensysteme
- Welche Renten kann ich erhalten?
- Ihre Ansprechpartner





## Leben und arbeiten in Europa

Europa rückt zusammen. Es ist also nichts Ungewöhnliches mehr, wenn Berufstätige in verschiedenen europäischen Staaten leben und arbeiten. Wenn auch Sie im Ausland gearbeitet haben, werden Sie im Laufe Ihres Lebens vielleicht Mitglied in verschiedenen Systemen der Sozialen Sicherheit gewesen sein.

Sie können sich über Ihre Ansprüche in allen Ländern bei den dortigen Sozialversicherungsträgern informieren und umfassend beraten lassen.

Liegt Ihr Aufenthalt im Ausland aber schon länger zurück, werden Sie vielleicht den näheren Kontakt verloren haben. Hier hilft Ihnen unsere Broschüre. Sie soll Ihnen einen Überblick über die Leistungen der Sozialversicherung in Island geben.

Die Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Trotzdem können wir für die Informationen zum ausländischen Recht leider keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen. Bitte wenden Sie sich für verbindliche Rechtsauskünfte an die jeweils zuständigen Stellen vor Ort.



## **Inhaltsverzeichnis**

- 4 Zwei verschiedene Rentensysteme**
- 7 Invaliditätsleistungen**
- 13 Altersrenten**
- 18 Hinterbliebenenrenten**
- 21 Zusätzliche Leistungen in Island**
- 22 Ihre Ansprechpartner**
- 25 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung**



## Zwei verschiedene Rentensysteme

**In Island bestehen zwei sich ergänzende Rentensysteme: Einerseits ein für die gesamte Wohnbevölkerung geltendes System (Volksrentensystem) und andererseits ein Versicherungssystem (Zusatzrentensystem) für alle erwerbstätigen Personen. Beide Systeme erbringen Leistungen bei Invalidität, Alter und Tod. Sie unterliegen jedoch eigenen Gesetzen und gewähren für den gleichen Leistungsfall unterschiedliche Leistungen mit unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen.**

### **Das Volksrentensystem (lífeyrir almannatrygginga)**

Das Volksrentensystem garantiert eine Mindestrente. Es wird auch als allgemeines Rentensystem bezeichnet.

Alle in Island wohnenden Personen gehören ohne Ausnahme dem Volksrentensystem an. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt aus Steuermitteln und dem allgemeinen Beitrag zur sozialen Sicherheit (tryggingagjald). Dieser Beitrag wird von Arbeitgebern auf alle Entgelte für abhängige Arbeit und von Selbständigen auf deren voraussichtliche Erwerbseinkünfte erhoben. Der Beitragssatz beläuft sich für das Steuerjahr 2023 auf 6,35 Prozent.

Die Adresse finden Sie auf der Seite 22.

Das allgemeine Rentensystem wird von der Staatlichen Sozialversicherungsanstalt in Reykjavík (Tryggingastofnun

Ríkisins) unter der Aufsicht des Ministeriums für Soziales und Arbeitsmarkt (Félags- og vinnumarkaðsráðuneytið) verwaltet.

Im Volksrentensystem spielt eine große Rolle, wie lange Sie in Island leben beziehungsweise gelebt haben. Durch lange Wohnzeiten in Island sichern Sie sich eine Grundversorgung. Für den Lebensunterhalt reichen die Leistungen nicht aus.

Das Volksrentensystem kennt Invaliditätsrenten, Invaliditätsgelder, Altersrenten und Kinderrenten. Bezeichnet werden diese Renten als Volksrenten oder staatliche Renten. Die Volksrenten werden jährlich nach der Haushaltslage angepasst. Die Anpassung soll die Lohnentwicklung berücksichtigen, aber nicht niedriger als der Anstieg des Lebenshaltungskostenindex sein.

### **Zusatzrentensystem (lögbundnir lífeyrissjóðir)**

Alle Arbeitnehmer und Selbstständigen in Island im Alter von 16 bis 70 Jahren sind verpflichtet, einem für sie zuständigen Pensionsfonds beizutreten und entsprechend Beiträge zu zahlen. Zu welchem Pensionsfonds Sie gehören, richtet sich nach der Art Ihrer Beschäftigung. Der Mindestbeitragssatz beläuft sich bei abhängig Beschäftigten auf 15,5 Prozent des Bruttoarbeitsentgeltes. Davon trägt der Arbeitnehmer vier Prozent und der Arbeitgeber 11,5 Prozent. Tarifvereinbarungen können höhere Beiträge oder eine abweichende Beitragstragung von Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorsehen. Selbstständige zahlen die Beiträge allein.

Das Zusatzrentensystem besteht aus einzelnen Pensionsfonds, die unter der Aufsicht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (Fjármála- og Efnahagsráðherrauneytið) stehen. Sie sind in ihrer Struktur unterschiedlich ausgestaltet und erbringen dementsprechend unterschiedliche Leistungen. Bei der Mehrzahl der Pensionsfonds handelt es sich um Versicherungsgenossenschaften, die Leistungen auf Gegenseitigkeit erbringen.

Der für Sie zuständige Pensionsfonds ergibt sich aus den jeweiligen Lohnabrechnungen. Waren Sie während Ihres Berufslebens Mitglied mehrerer Pensionsfonds, so ist diese Tatsache registriert worden. Damit wird verhindert, dass Ihnen individuelle Ansprüche verloren gehen.

Erst der Anspruch aus einem Pensionsfonds des Zusatzrentensystems sichert den Lebensunterhalt in Island.

Die Pensionsfonds zahlen Invaliditätsrenten, Altersrenten und Hinterbliebenenrenten. Bezeichnet werden diese Renten als Zusatz- oder Arbeitsrenten. Die Pensionsfonds passen ihre Leistungen unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Aspekte an. Das kann beispielsweise das Verhältnis von Beitragseinnahmen zu den Rentenzahlungen, Änderung der Leistungssätze und die aus dem Vermögen der Fonds erzielte Rendite sein.

### **Impressum**

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund,  
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation  
10709 Berlin, Ruhrstraße 2; Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon: 030 865-0, Fax: 030 865-27379  
Internet: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)  
E-Mail: [drv@drv-bund.de](mailto:drv@drv-bund.de)  
De-Mail: [De-Mail@drv-bund.de-mail.de](mailto:De-Mail@drv-bund.de-mail.de)  
Fotos: Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung Bund  
Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

5. Auflage (9/2023), **Nr. 731**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso Wave Incorporated.



## Invaliditätsleistungen

**Die isländischen Rentensysteme sichern den teilweisen oder vollständigen Verlust der Arbeitsfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Behinderung durch Invaliditätsgelder oder Invaliditätsrenten ab. Beide Rentensysteme haben unterschiedliche Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen.**

### **Aus dem Volksrentensystem**

Eine Invaliditätsrente (örorkulífeyrir) erhalten Sie, wenn Sie

- im Alter zwischen 18 und 67 Jahren sind und bei Ihnen
- aufgrund einer Krankheit oder Behinderung
- eine dauerhafte Minderung der Erwerbsfähigkeit
- um mindestens 75 Prozent (Invaliditätsgrad) vorliegt.

Sollte Ihr Invaliditätsgrad zwischen 50 und 74 Prozent liegen und erfüllen Sie alle weiteren oben genannten Bedingungen, haben Sie Anspruch auf Invaliditätsgeld (örorkustryrkur). Das Invaliditätsgeld können Sie auch erhalten, wenn Sie zwar vollzeitbeschäftigt sind, aber erhebliche, durch die Invalidität bedingte Sonderausgaben haben.

Es gibt einen Unterschied zwischen Invaliditätsrente und Invaliditätsgeld.

Bitte informieren Sie sich vor Ort in Island.

**Bitte beachten Sie:**  
**Beide Leistungen können Sie erst erhalten, wenn Sie vor dem Antrag mindestens drei Jahre in Island gewohnt haben. Hierfür können auch Zeiten in der EU, dem EWR und der Schweiz berücksichtigt werden. Sie müssen jedoch nach dem 16. Lebensjahr mindestens ein Jahr in Island gewohnt haben.**

Eine Invaliditätsrente oder das Invaliditätsgeld können Sie auch dann bekommen, wenn die Erwerbsminderung infolge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit eingetreten ist. Allerdings sind für diese Leistungsart und die Rentenhöhe spezielle Regeln zu beachten.

#### **Unser Tipp:**

Die staatliche Sozialversicherungsanstalt kann mit Unternehmen die Beschäftigung von erwerbsgeminderten Empfängern von Sozialleistungen vereinbaren. So können Sie im Berufsleben bleiben.

#### **Wie hoch ist die Invaliditätsrente?**

Die Höhe der Invaliditätsrente wird von folgenden Faktoren beeinflusst:

- der Grad Ihrer Erwerbsminderung,
- dem Alter zum Zeitpunkt der ersten Feststellung der Erwerbsminderung von mindestens 75 Prozent,
- wie lange Sie bereits in Island wohnen und
- nach Ihrem übrigen Einkommen.

Berücksichtigt werden Wohnzeiten zwischen 3 und 40 Jahren.

Bei einem Invaliditätsgrad von 75 Prozent kann Ihnen die volle Grundrente gezahlt werden, wenn Sie mindestens 40 Kalenderjahre Wohnzeiten in Island zurückgelegt haben. Maßgebend ist jedes Kalenderjahr. Dies bedeutet, dass für jeweils 12 Monate ein volles Kalender-



jahr angerechnet wird. Ein verbleibender Rest bleibt unberücksichtigt. Angebrochene Monate zählen voll.

Bei Eintritt der Invalidität in Island werden verbleibende Jahre bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres hinzuge-rechnet. Kann Ihnen wegen fehlender Wohnzeiten nicht die volle Grundrente gezahlt werden, wird die Rente entsprechend der Wohnsitzdauer gekürzt.

### Beispiel:

Herr R. ist 60 Jahre alt und wird zu 75 Prozent Invalide. Er wohnt seit 13 Jahren in Island. Da er nicht mindestens 40 Jahre in Island gewohnt hat, kann er nur eine anteilige Volks-  
rente erhalten. Die sieben Jahre bis zu seinem 67. Geburtstag werden ihm zu den 13 Jahren Wohnzeit in Island hinzugerechnet. Die Grundrente wird entsprechend seiner Wohnsitzdauer in Island auf  $20/40 (= 0,5)$  gekürzt. Herr R. erhält also nur die Hälfte der vollen Grundrente.



Die volle Grundrente liegt im Jahr 2023 bei 698 664 ISK (4 612 Euro) jährlich. Der genannte Betrag gilt für Alleinstehende. Verheiratete oder nicht verheiratete Paare erhalten andere Beträge.

Rentenkürzung bei Einkünften über 2 575 220 ISK (16 999 Euro); Rentenwegfall bei Einkünften über 10 338 153 ISK (68 242 Euro).

Die Rente wird gekürzt beziehungsweise entfällt vollständig, wenn Ihre weiteren Jahreseinkünfte festgesetzte Grenzbeträge übersteigen. Steuerpflichtiges Einkommen des Ehepartners, mit Ausnahme von gemeinsamen Kapitaleinkommen, wird nicht angerechnet.



Zur Kinderrente  
lesen Sie bitte die  
Seite 20.

Die Invaliditätsrente kann unter Umständen durch mehrere Rentenzulagen erhöht werden. Dies kann eine altersbezogene Rentenzulage, eine Einkommenszulage beziehungsweise eine ergänzende Einkommenszulage sein. Außerdem ist für unterhaltsberechtigter Kinder unter 18 Jahren eine Zulage in Höhe der Kinderrente möglich.

### **Wie hoch ist das Invaliditätsgeld?**

Die volle Grundrente liegt im Jahr 2023 bei 516 492 ISK (3 409 Euro) jährlich. Der genannte Betrag gilt für Alleinstehende. Verheiratete oder nicht verheiratete Paare erhalten andere Beträge.

Die Grundrente wird bei einem Wohnsitz in Island von weniger als 40 Jahren entsprechend der Wohnsitzdauer gekürzt. Hinzugerechnete Wohnsitzjahre bis zum 67. Geburtstag gibt es hier nicht.

Die Grenzbeträge  
finden Sie auf  
Seite 9.

Es gelten die gleichen Einkommensgrenzen wie bei der Invaliditätsrente.

Ab dem 62. Geburtstag wird das Invaliditätsgeld in Höhe einer Invaliditätsrente geleistet.

### **Beginn und Ende der Invaliditätsleistungen**

Die Invalidenleistungen beginnen mit dem ersten Tag des Monats nach der Bewilligung durch die Staatliche Sozialversicherungsanstalt und enden spätestens bei Vollendung des 67. Lebensjahres.

**Bitte beachten Sie:  
Bevor Sie eine Invaliditätsrente oder ein Invaliditätsgeld erhalten können, müssen Sie an einer geeigneten Reha-Maßnahme teilnehmen. Endet Ihre Krankengeldzahlung, können Sie bis zur Feststellung der Invalidität eine Rehabilitationsbeihilfe bekommen.**

### **Aus dem Zusatzrentensystem**

Eine Invaliditätsrente erhalten Sie, wenn Sie

- durch Unfall oder Krankheit
- soweit erwerbsgemindert sind, dass Sie die Arbeit, die Sie im Zeitpunkt des Beitritts zum Pensionsfonds verrichteten, nicht mehr überwiegend ausüben können (Invaliditätsgrad von mindestens 50 Prozent),
- dadurch einen realen Einkommensverlust haben und
- mindestens für zwei Jahre Beiträge an den Pensionsfonds gezahlt haben.

### **Wie hoch ist die Invaliditätsrente?**

Die Rente wird nach den Regeln der einzelnen Pensionsfonds berechnet. Allgemein gilt, dass sich die Höhe der Rente nach dem Invaliditätsgrad und den erworbenen Rentenpunkten richtet.

Rentenpunkte werden aus Ihren Beiträgen errechnet.

Ab dem Eintritt der Erwerbsminderung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres verbleibende Jahre werden dann zugerechnet, wenn für mindestens drei der letzten vier Jahre und sechs der letzten zwölf Monate Beiträge zum Pensionsfonds entrichtet wurden. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Erwerbsminderung nicht durch Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenmissbrauch verursacht wird.

Übersteigt Ihr Gesamteinkommen das durchschnittliche Einkommen vor der Erwerbsminderung, wird die Leistung aus dem Zusatzrentensystem gekürzt.

Für unterhaltsberechtignte Kinder kann eine Zulage vorgesehen sein. Die Höhe ist je nach Pensionsfonds unterschiedlich.

### **Beginn und Ende der Invaliditätsrente**

Ihre Invaliditätsrente beginnt frühestens drei Monate nach dem Auftreten der Erwerbsminderung oder ab dem ersten Tag des Monats nach Bewilligung durch den Pensionsfonds und wird, solange die Bedingungen erfüllt sind, bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres gewährt.

#### **Bitte beachten Sie:**

**Der Pensionsfonds kann die Teilnahme an einer Rehabilitationsmaßnahme verlangen, wenn Sie eine Invaliditätsrente beantragt haben.**



## Altersrenten

**Sie können isländische Altersrenten in Anspruch nehmen, wenn Sie das entsprechende Rentenalter erreicht haben. Das Rentenalter ist in den jeweiligen Rentensystemen unterschiedlich.**

### **Aus dem Volksrentensystem**

Im Volksrentensystem gibt es eine Altersrente und eine vorzeitige Altersrente für Seeleute. Die Altersrente (ellilífeyrir) können Sie nach Vollendung des 67. Lebensjahres in Anspruch nehmen. Hierfür müssen Sie im Alter von 16 bis unter 67 Jahren mindestens drei Jahre in Island gewohnt haben.

### **Die aufgeschobene Altersrente**

Sind Sie im Jahr 1952 oder später geboren können Sie die Altersrente bis zum 80. Lebensjahr aufschieben. Bei einem Aufschub der Altersrente erhöht sich Ihr Leistungsanspruch dauerhaft. Die Erhöhung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

### **Unser Tipp:**

Wie sich der Rentenaufschub auf Ihre Rente auswirkt, können Sie auf der Internetseite des isländischen Rentenversicherungsträgers Tryggingastofnun ríkisins ([www.tr.is/reiknival](http://www.tr.is/reiknival)) selbst ermitteln.



### **Die vorgezogene Altersrente**

Ab dem 65. Lebensjahr können Sie Ihre Altersrente auch vorzeitig beziehen. Es ergeben sich dann allerdings Abschläge, die auch nach dem 67. Lebensjahr erhalten bleiben. Diese Abschläge werden versicherungsmathematisch berechnet.

Beginnt die Altersrente mit dem 65. Lebensjahr, beträgt sie zum Beispiel 87,76 Prozent der Rentenhöhe, die mit dem 67. Lebensjahr zustehen würden.

#### **Unser Tipp:**

Wie sich der Rentenaufschub auf Ihre Rente auswirkt, können Sie auf der Internetseite des isländischen Rentenversicherungsträgers Tryggingastofnun ríkisins ([www.tr.is/reiknival](http://www.tr.is/reiknival)) selbst ermitteln.

### **Die Altersrente als Teilrente**

Sie können die Altersrente ab dem 65. Lebensjahr auch als Teilrente (50 Prozent) erhalten und gleichzeitig noch arbeiten. Voraussetzung ist, dass die Summe der Teilrente und der Rente aus dem Zusatzrentensystem zusammen mindestens dem Betrag einer vollen Grundrente aus dem Volksrentensystem spricht.

Die volle Grundrente  
finden Sie auf  
Seite 16.

Näheres zum Abschlag finden Sie auf Seite 14.

Die Teilrente, die vor dem 67. Lebensjahr bezogen wird, erhält den gleichen Abschlag wie eine vorgezogene Altersrente.

Die Zuschläge finden Sie auf Seite 13.

Möchten Sie die zweite Hälfte der Altersrente erst nach dem 67. Lebensjahr beziehen, erhalten Sie auf diesen Anteil den gleichen Zuschlag wie bei einer aufgeschobenen Altersrente.

### **Wie hoch ist die Teilrente?**

Die Teilrente wird wie eine Altersrente berechnet und in Höhe von 50 Prozent ausgezahlt.

Andere Einkünfte, wie zum Beispiel der Verdienst aus der Beschäftigung, wirken sich nicht auf die Höhe der Rente aus.

### **Vorzeitige Altersrente für Seeleute**

Diese Altersrente können Personen beanspruchen, die 60 Jahre und älter sind und mindestens 25 Jahre auf einem isländischen Schiff als Seeleute registriert waren. Diese Registrierung muss durchschnittlich mindestens 180 Tage im Jahr wirksam gewesen sein.

Anspruch haben auch Seeleute, die mindestens 25 Jahre auf einem offenen Schiff oder auf einem Schiff unter zwölf Bruttoregistertonnen gearbeitet haben, wenn dies ihre Hauptbeschäftigung war.

Auch Seeleute müssen nach dem 16. Lebensjahr mindestens drei Jahre in Island gewohnt haben, um eine vorzeitige Altersrente erhalten zu können.

### **Wie hoch ist die Altersrente?**

Die Höhe der Altersrente richtet sich nach der Dauer des Wohnens in Island und dem übrigen Einkommen.

Sie erhalten die volle Grundrente, wenn Sie zwischen dem 16. Lebensjahr und dem 67. Lebensjahr mindestens 40 Kalenderjahre Wohnzeiten in Island vorweisen können. Maßgebend ist jedes volle Kalenderjahr.

Angebrochene Monate zählen voll.



Bei kürzeren Versicherungszeiten wird die Rente entsprechend der Wohnsitzdauer anteilig gekürzt. Falls dies günstiger ist, kann die Dauer des Wohnsitzes des Ehepartners in Island für die Berechnung Ihrer Rente berücksichtigt werden, wenn dieser bereits Rentner ist.

**Beispiel:**

Für Herrn A. wurden bei seiner Altersrente 25 Jahre Wohnzeiten in Island angerechnet. Seine Ehefrau hat bisher 20 Jahre in Island gewohnt. Bei der Berechnung ihrer Altersrente können für Frau A. ebenfalls 25 Jahre Wohnzeiten angerechnet werden, da ihr Ehemann bereits Rentner ist und er mehr Wohnzeiten zurückgelegt hat.

Übersteigen die Jahreseinkünfte bestimmte festgesetzte Grenzbeträge, wird die Rente gekürzt beziehungsweise entfällt vollständig.

Die volle Grundrente liegt im Jahr 2023 bei 307 829 ISK (6 130 Euro) monatlich. Der genannte Betrag gilt für Alleinstehende. Verheiratete oder nicht verheiratete Paare erhalten andere Beträge.

Die Altersrente kann um eine allgemeine und ergänzende Rentenzulage sowie die Zulage für unterhaltsberechtigten Kinder in Höhe der Kinderrente aufgestockt werden.



### **Beginn der Altersrente**

Die Altersrente beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

### **Aus dem Zusatzrentensystem**

Die Altersrente können Sie mit Vollendung des 65. Lebensjahres beanspruchen. Abhängig von den Regelungen des jeweiligen Pensionsfonds können Sie auch früher eine Rente bekommen. Sie müssen dann allerdings Leistungsabschläge in Kauf nehmen.

Die Zahlung der Altersrente können Sie bis zum 70. Lebensjahr hinausschieben, um den jährlichen Rentenbetrag zu erhöhen. Eine Mindestversicherungszeit müssen Sie nicht erfüllen.

### **Wie hoch ist die Altersrente?**

Die Rente wird nach den Regeln des jeweiligen Pensionsfonds berechnet. Generell wird die Höhe durch die Versicherungsdauer und die Höhe der Beiträge bestimmt. Eine volle Rente können Sie beanspruchen, wenn Sie 40 Jahre lang Beiträge eingezahlt haben. Hierfür erhalten Sie mindestens eine Rente in Höhe von 56 Prozent des beitragspflichtigen Monatseinkommens.

Die Beiträge werden in Rentenpunkte umgerechnet.

Für unterhaltsberechtigter Kinder unter 18 kann eine Zulage vorgesehen sein. Die Höhe ist je nach Pensionsfonds unterschiedlich.



## Hinterbliebenenrenten

**Die Anspruchsvoraussetzungen für eine Hinterbliebenenrente sind in den beiden bestehenden Rentensystemen sehr verschieden.**

### **Aus dem Volksrentensystem**

Das Volksrentensystem kennt nur die Kinderrente (barnalífeyrir). Hierbei handelt es sich um eine Waisenrente, die für jedes Kind unter 18 Jahren gezahlt wird, wenn ein Elternteil verstorben ist. Dieses gilt auch für adoptierte Kinder und Stiefkinder, falls der unterhaltspflichtige Elternteil verstorben ist.

Um eine Kinderrente erhalten zu können, muss das Kind selbst oder ein Elternteil unmittelbar vor dem Antrag mindestens drei Jahre in Island gewohnt haben. Die Kinderrente wird an die Mutter oder den Vater des Kindes gezahlt, wenn das Kind von ihnen unterhalten wird, ansonsten an jede Person, die den Unterhalt bestreitet. Erhält das Kind bereits eine Invalidenrente, besteht kein Anspruch auf eine Kinderrente.

Die Kinderrente wird in Höhe eines Pauschalbetrages gezahlt, der im Jahr 2023 monatlich 42 634 ISK (288 Euro) beträgt. Vollwaisen erhalten den doppelten Betrag. Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 20 Jahren, die ein Elternteil verloren haben und sich im Studium

oder in der Berufsausbildung befinden, können Ausbildungsgeld bekommen.

**Bitte beachten Sie:**

**Aus dem Volksrentensystem werden keine Witwen- oder Witwerrenten geleistet. Wenn Sie vor dem 67. Lebensjahr Witwe oder Witwer werden, können Sie für sechs Monate ein Sterbegeld von monatlich 63 503 ISK (419 Euro) nach dem Sozialhilfegesetz erhalten, wenn Sie zum Zeitpunkt des Todes seit mindestens einem Jahr mit der verstorbenen Person verheiratet waren oder in einer eingetragenen Partnerschaft gelebt haben. Versorgen Sie ein Kind unter 18 Jahren oder bestehen andere besondere Umstände, beträgt das Sterbegeld 47 570 ISK (314 Euro) und wird für zwölf Monate gezahlt. In besonderen Härtefällen kann der Anspruch auf maximal 48 Monate ausgedehnt werden. Einen Anspruch auf Sterbegeld haben Sie nur, solange Sie in Island wohnen.**

**Aus dem Zusatzrentensystem**

Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente haben:

- Ehepartner,
- registrierte (auch gleichgeschlechtliche) Partner,
- zusammenlebende (auch gleichgeschlechtliche) Partner, wenn ein gemeinsames Kind vorhanden ist oder eine Schwangerschaft besteht oder das Zusammenleben mindestens zwei Jahre andauert hat.

Eine Hinterbliebenenrente kann nur gezahlt werden, wenn der Verstorbene bis zum Tod eine Alters- oder Invaliditätsrente aus dem Zusatzrentensystem bezogen hat oder er Beiträge für einen bestimmten Zeitraum, der je nach Rentenfonds variiert, vor seinem Tod gezahlt hat.

### **Wie lange wird die Hinterbliebenenrente gezahlt?**

Die Rente wird nach dem in der Satzung des Pensionsfonds geregelten Verfahren aufgrund der erworbenen Rentenrechte der verstorbenen Person berechnet. Sie wird für mindestens zwei Jahre gezahlt. Erzieht der hinterbliebene (Ehe-)Partner ein Kind unter 18 Jahren, welches durch den Verstorbenen unterhalten wurde, wird die Hinterbliebenenrente für die Dauer der Erziehung gezahlt. Ist der hinterbliebene (Ehe-)Partner mindestens 50 Prozent erwerbsgemindert, kann die Leistung bis zum 67. Lebensjahr erbracht werden.

Die Hinterbliebenenrente fällt bei Wiederheirat, Registrierung einer Partnerschaft oder Eingehen einer Lebensgemeinschaft weg.

### **Wie hoch ist die Hinterbliebenenrente?**

Die Höhe der Rente an Hinterbliebene hängt vom jeweiligen Rentenfonds ab.

### **Kinderrente**

Kinder und Adoptivkinder, die jünger als 18 Jahre sind, haben Anspruch auf Kinderrente, wenn das verstorbene Fondsmitglied:

- in den vergangenen 36 Monaten Beiträge für mindestens 24 Monate gezahlt hat oder
- beim Tod bereits eine Alters- oder Invaliditätsrente aus dem Zusatzrentensystem bezog.

Pflege- und Stiefkinder, die von der verstorbenen Person unterhalten wurden, haben die gleichen Rechte.

### **Wie hoch ist die Kinderrente?**

Die Höhe der Kinderrente ist je nach Pensionsfonds unterschiedlich. Sie bemisst sich nicht nach den eingezahlten Beiträgen, sondern wird pauschaliert gezahlt. Vollwaisen wird der doppelte Betrag gezahlt, wenn beide verstorbenen Elternteile Mitglieder des Zusatzrentensystems waren.



## Zusätzliche Leistungen in Island

**Finanzielle Hilfe wird denjenigen Einwohnern Islands gewährt, die den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder nicht aus anderen Mitteln wie Arbeitseinkommen oder Leistungen der sozialen Sicherheit bestreiten können oder in bestimmten Lebenslagen auf Hilfe angewiesen sind.**

Nähere Informationen zu diesen Leistungen geben Ihnen in Island die Sozialen Dienste der lokalen Behörden oder das Ministerium für Soziales und Arbeitsmarkt (Félags- og vinnumarkaðsráðuneytið).

Nach dem Gesetz über lokale soziale Dienste beziehungsweise dem Sozialhilfegesetz können beispielsweise folgende Leistungen gezahlt werden:

- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Beihilfe für Alleinerziehende
- Häusliches Pflegegeld
- Rehabilitationsbeihilfe
- Haushaltszulage für Alleinstehende und sonstige Zulagen
- Ehefrauenzulage für Frauen von Rentnern in besonderen Lebenslagen
- Beihilfe zum Kauf oder zu den Betriebskosten eines Kraftfahrzeugs
- Erstattung erheblicher Gesundheitsaufwendungen

Es handelt sich um Leistungen für Personen, die in Island ihren legalen Wohnsitz haben.



## Ihre Ansprechpartner

**Ob und ab wann Sie Anspruch auf eine Rente aus Island haben und welche Regeln in diesem Zusammenhang noch zu beachten sind, kann rechtsverbindlich nur von den isländischen Rentenversicherungsträgern beurteilt werden.**

### **Ihre Ansprechpartner in Island**

Wenn Sie Fragen zum Volksrentensystem haben, können Sie sich an die Staatliche Sozialversicherungsanstalt unter folgender Adresse wenden:

Tryggingastofnun ríkisins  
Laugavegur 114  
105 Reykjavík  
ISLAND  
Internet [www.tr.is](http://www.tr.is)

Setzen Sie sich rechtzeitig mit den isländischen Versicherungsträgern in Verbindung.

Für das Zusatzrentensystem sind die jeweiligen Pensionsfonds zuständig. Die Adressen einzelner Pensionsfonds können Sie auf der Internetseite [www.lifeyrismal.is/en](http://www.lifeyrismal.is/en) in englischer Sprache finden.

### **Ihre Ansprechpartner in Deutschland**

Wohnen Sie in Deutschland, reichen Sie Ihren Rentenanspruch bitte bei den zuständigen Versicherungsträgern (Verbindungsstellen) in Deutschland ein.

Für Ihre Fragen und Anträge im Verhältnis zu Island sind in Deutschland folgende Versicherungsträger zuständig:

- Deutsche Rentenversicherung Bund,
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See,
- Deutsche Rentenversicherung Westfalen.

#### **Unser Tipp:**

Wohnen Sie in Deutschland und möchten Sie isländische Rentenleistungen beantragen, können Sie Ihren Antrag bei dem für Sie zuständigen Träger der Deutschen Rentenversicherung stellen. Dieser Träger leitet Ihren Antrag nach Island weiter. Gleichzeitig prüft er auch, ob Sie eine Leistung aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung erhalten können.

Haben Sie Ihren letzten deutschen Beitrag an die Deutsche Rentenversicherung Bund (ehemals Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) gezahlt, wenden Sie sich bitte an die:

Deutsche Rentenversicherung Bund

Telefon 030 865-0

Telefax 030 865-27240

E-Mail [meinefrage@drv-bund.de](mailto:meinefrage@drv-bund.de)

Internet [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)

Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt mindestens einen deutschen Beitrag zur Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (ehemals Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt oder Seekasse) gezahlt, ist für Sie Ansprechpartner die:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See  
Telefon 0234 304-0  
Telefax 0234 304-66050  
E-Mail [rentenversicherung@kbs.de](mailto:rentenversicherung@kbs.de)  
Internet [www.kbs.de](http://www.kbs.de)

Haben Sie Ihren letzten deutschen Beitrag an einen Regionalträger (ehemalige Landesversicherungsanstalten) gezahlt, ist für Sie Ansprechpartner die:

Deutsche Rentenversicherung Westfalen  
Telefon 0251 238-0  
Telefax 0251 238-2570  
E-Mail [kontakt@drv-westfalen.de](mailto:kontakt@drv-westfalen.de)  
Internet [www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de)

Haben Sie noch keine deutschen Beiträge gezahlt, wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Sie ermittelt für Sie den zuständigen Träger.

**Bitte beachten Sie:**

**Die Antwort auf die Frage, welcher Träger für Sie zuständig ist, wurde hier nur vereinfacht dargestellt. Sie haben aber keine Nachteile, wenn Sie Ihre Anfrage oder Ihren Antrag an einen unzuständigen Versicherungsträger richten. Er wird Ihr Anliegen an den zuständigen Träger weiterleiten. Wie Sie mit der Deutschen Rentenversicherung in Kontakt treten können, steht im Kapitel „Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung“.**



# Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

## **Mit unseren Informationsbroschüren**

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie auf [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) herunterladen oder bestellen. Hier weisen wir auch auf besondere Beratungsangebote hin.

## **Am Telefon**

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial und Formulare bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

## **Im Internet**

Unser Angebot steht Ihnen unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren sowie Formulare und Broschüren herunterladen oder bestellen.

## **Mit unseren Online-Diensten**

Auch per Computer, Tablet oder Smartphone können Sie sicher mit uns kommunizieren. Sie können Ihre Versicherungszeiten aktualisieren oder Anträge online stellen. Zur Identifikation nutzen Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises, Ihren persönlichen Zugangs-Code oder Ihre nachträgliche Unterschrift.

## **Im persönlichen Gespräch**

Ihre nächstgelegene Auskunft- und Beratungsstelle finden Sie auf unserer Startseite im Internet oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren oder Sie buchen ihn online.

## **Versichertenberater und Versichertenälteste**

Auch unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in Deutschland in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Antragsformularen.

### **Ihr kurzer Draht zu uns**

0800 1000 4800 (kostenlose Nummer für Deutschland)

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

[info@deutsche-rentenversicherung.de](mailto:info@deutsche-rentenversicherung.de)



Mehrsprachige Beratungen bieten wir auf den Internationalen Beratungstagen an. Die Termine finden Sie im Internet.

### **Unsere Partner**

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Antrag stellen, Formulare erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

### **Die Träger der Deutschen Rentenversicherung**

#### **Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**

Gartenstraße 105  
76135 Karlsruhe  
Telefon 0721 825-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd**

Am Alten Viehmarkt 2  
84028 Landshut  
Telefon 0871 81-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg**

Bertha-von-Suttner-Straße 1  
15236 Frankfurt (Oder)  
Telefon 0335 551-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 6  
30880 Laatzen  
Telefon 0511 829-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Hessen**

Städelstraße 28  
60596 Frankfurt am Main  
Telefon 069 6052-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146  
04159 Leipzig  
Telefon 0341 550-55

**Deutsche Rentenversicherung  
Nord**

Ziegelstraße 150  
23556 Lübeck  
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11  
95444 Bayreuth  
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11  
26135 Oldenburg  
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Rheinland**

Königsallee 71  
40215 Düsseldorf  
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6  
67346 Speyer  
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Saarland**

Neugrabenweg 2-4  
66123 Saarbrücken  
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Schwaben**

Dieselstraße 9  
86154 Augsburg  
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Westfalen**

Gartenstraße 194  
48147 Münster  
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Bund**

Ruhrstraße 2  
10709 Berlin  
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28  
44789 Bochum  
Telefon 0234 304-0



Die gesetzliche Rente ist und bleibt  
der wichtigste Baustein für die Alters-  
sicherung.

Kompetenter Partner in Sachen  
Altersvorsorge ist die Deutsche  
Rentenversicherung. Sie betreut  
57 Millionen Versicherte  
und über 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres  
umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.  
Wir beraten. Wir helfen.  
Die Deutsche Rentenversicherung.